



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 29.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 29.03.2022
Meldungsnummer: UP04-0000002884

Publizierende Stelle
Medartis Holding AG, Hochbergerstr. 60E, 4057 Basel

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Medartis Holding AG

Betroffene Organisation:
Medartis Holding AG
CHE-108.689.049
Hochbergerstr. 60E
4057 Basel

Angaben zur Generalversammlung:
23.04.2021, 10:00 Uhr, Medartis Holding AG, Basel

Einladungstext/Traktanden:
Vgl. Anhang

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Medartis Holding AG

medartis®

Einberufung der Generalversammlung der Medartis Holding AG

Datum: 23. April 2021 um 10:00 Uhr (ohne Publikum)

Ort: Medartis Holding AG

Hochbergerstrasse 60E, Basel, Schweiz

Aufgrund der am 15. März 2021 aktualisierten Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Bundesrates («Covid-19-Verordnung 3») findet die Versammlung am 23. April 2021 um 10.00 Uhr ohne Publikum am Hauptsitz der Medartis Holding AG, Hochbergerstrasse 60E, 4057 Basel, statt.

Die Stimmabgabe erfolgt gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, NEOVIUS AG.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Weisungen zur Stimmabgabe entweder mittels beiliegendem Antwortformular an unsere Aktienbuchführerin areg.ch ag, spätestens bis zum 20. April 2021 eintreffend, oder alternativ online über die Webpage www.netvote.ch/medartis bis zum 20. April 2021, 11:59 Uhr, zu erteilen.

Die Einberufung der Generalversammlung steht ausserdem grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass von Seiten der Behörden keine weiteren Erlasse oder Auflagen ergehen, welche die geplante Durchführung verunmöglichen würden. Aktuelle Informationen können auf unserer Website www.medartis.com abgerufen werden.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

1.1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Medartis und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausgerichteten Entschädigungen. Der Vergütungsbericht wird in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und ist unter «Investor & Media Relations» auf www.medartis.com abrufbar.

2. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn 2020 der Medartis Holding AG wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2020	CHF	205'351
<u>Verlustvortrag der Vorjahre</u>	CHF	<u>-28'819'283</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-28'613'933

Es wird keine Dividende ausgeschüttet.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen Entschädigung, welche gemäss Statuten in bar und/oder in Aktien ausgerichtet wird.

Mit der Umsetzung des vom Verwaltungsrat genehmigten "Restricted Share Plan for the Board" haben die Mitglieder des Verwaltungsrates die Möglichkeit, ihre Vergütung ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 15 Prozent anstelle von Bargeld zu erhalten.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 1'802'050 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Grundentschädigung, welche in bar ausgerichtet wird und weitere Leistungselemente (wie Firmenwagen oder Autospesenpauschale, freiwillige Familienzulagen, etc.) enthält, sowie kurzfristigen und langfristigen leistungsabhängigen variablen Vergütungselementen.

Der Short-Term Incentive Plan («STI») vergütet die Leistungen der Geschäftsleitung bei Erreichung der übergeordneten jährlichen Finanzziele gemessen an Netto-Umsatz, OPEX und EBITDA der Medartis-Gruppe. Detaillierte Informationen zum STI-Plan finden Sie im Vergütungsbericht, welcher in englischer Sprache unter «Investor & Media Relations» auf www.medartis.com abrufbar ist.

Gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten Long-Term Incentive Plan for EMB («LTI») kann der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen die Höhe des LTI-Betrages für die Mitglieder der Geschäftsleitung festlegen, welcher in eine Anzahl von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten Sperrfrist von 2 Jahren für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz, respektive einer Haltefrist und einer Sperrfrist von je 1 Jahr für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz, zu einem Discount von 25 Prozent umgewandelt wird.

5.1. Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2022 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'298'705 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5.2. Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2021 eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'480'540 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

6. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2021 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

6.1. Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und Neuwahl als Präsident

6.2. Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied

6.3. Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied

6.4. Wiederwahl von Dr. Jürg Greuter, als Mitglied

6.5. Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

6.6. Wiederwahl von Roland Hess, als Mitglied

6.7. Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied

6.8. Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

7.1. Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied

7.2. Neuwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

7.3. Neuwahl von Damien Tappy, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

Organisatorische Hinweise und Informationen

Geschäftsbericht 2020 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht 2020 inklusive dem Vergütungsbericht sowie der jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und sind seit dem 10. März 2021 abrufbar unter:

<https://www.medartis.com/investor-media-relations/>

Registrierung

Aufgrund der am 15. März 2021 aktualisierten Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Bundesrates («Covid-19-Verordnung 3») findet die Versammlung ohne Publikum statt. Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 12. April 2021 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Medartis Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Ausübung des Stimmrechts

Die Stimmabgabe erfolgt gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, NEOVIUS AG, Hirschgässlein 30, CH-4010 Basel. Aktionärinnen und Aktionäre sind deshalb gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, dieses handschriftlich zu unterzeichnen und bis zum 20. April 2021 eintreffend an die Aktienbuchführerin areg.ch.ag zu retournieren.

Elektronische Kommunikation

Die Aktionärinnen und Aktionäre können Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch auf www.netvote.ch/medartis erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens 20. April 2021, 11:59 Uhr erfolgen.

Für den Verwaltungsrat:

Dr. h.c. Thomas Straumann

Präsident des Verwaltungsrates